

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 07.01.15

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Gesundheitliche Aufklärung, Sexualerziehung als Gewaltprävention**

*Aufgrund massiver Proteste gegen das Fachbuch „Sexualaufklärung der Vielfalt“ von Prof. Elisabeth Tuidor hatte die Schulbehörde es von der Literaturliste des Hamburger Lehrerinstituts streichen lassen.*

*Seit 1968 ist durch die Kultusministerkonferenz (KMK) geregelt, dass Sexualerziehung als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip stattzufinden hat. Nicht mehr auf biologisches Faktenwissen alleine beschränkt, soll Sexualerziehung in der Schule sowohl die sozialen und emotionalen Aspekte von Sexualität in unterschiedlichen Unterrichtsfächern oder als Projekt unabhängig von einem Schulfach behandelt werden.*

*Die Forschungen im Bereich der Familiensoziologie, der Geschlechterforschung, der Sexualwissenschaft und der Gewaltforschung zeigen: Vielfalt ist im Leben von Kindern und Jugendlichen präsent. Neben heterosexuell verheirateten Paaren mit Kindern können heute gleichberechtigt auch homosexuelle Lebenspartnerschaften mit Kindern leben. Weiter gibt es Patchwork-Familien, Living-Apart-Together-Familien, Ein-Eltern-Familien, Mehr-Generationen-Haushalte, Wohngemeinschaften und viele andere mehr. Auch hinsichtlich der geschlechtlichen Positionierung zeigen einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen – unter anderem der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie der Hamburger Abteilung für Sexualforschung am Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) –, dass intergeschlechtliche und transgeschlechtliche Verortungen existieren. Trans\* gilt in den wissenschaftlichen Fachdebatten heute zudem als ein Oberbegriff für ein breites Spektrum von Identitäten, Lebensweisen und Konzepten, die über die Zweigeschlechternorm hinausgehen, auch solche, die sich geschlechtlich nicht verorten (lassen) möchten. In der Sexualwissenschaft wird schon lange nicht mehr davon ausgegangen, dass Menschen eine heterosexuelle Orientierung ausbilden und diese dann ihr Leben lang beibehalten, sondern dass zu hetero- und homosexuellen Begehrensformen vielfältige Sexualitäten, unter anderem bisexuelle, polysexuelle, multisexuelle, metrosexuelle, pansexuelle getreten sind.*

*Die Gewaltforschung und insbesondere die Projekte in der Förderlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur sexualisierten Gewalt in pädagogischen Kontexten thematisieren die Verflechtungen von Macht und Pädagogik mit dem Ziel der Prävention von Gewalt. Sexualerziehung ist in diesem Sinne Bestandteil der Gesundheitserziehung und von Gewaltprävention. In den „Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen (Empfehlungen*

*der KMK vom 20. April 2010, in der Fassung vom 7. Februar 2014) wird Sexualerziehung als ein wichtiger Präventionsbaustein genannt.*

*Ich frage den Senat:*

- 1. Wie stellt der Senat sicher, dass pädagogische Fachkräfte in Schule, sozialer Arbeit und Kitas entsprechend wissenschaftlicher Fachkenntnisse im Bereich der Sexualerziehung ausgebildet werden?*
- 2. Welche Module zur Sexualerziehung gibt es bereits in der Ausbildung von Lehrkräften, Sozialpädagogen und -pädagoginnen sowie Erziehern und Erzieherinnen? Inwiefern werden LGBTIQ\*-Themen darin berücksichtigt?*
- 3. Wenn bisher keine LGBTIQ\*-Themen in die Ausbildung von Lehrpersonen, Sozialarbeitern und -arbeiterinnen sowie Erziehern und Erzieherinnen eingegangen sind, wie stellt der Senat sicher, dass zukünftig pädagogisch Tätige in schulischen und außerschulischen Bereichen entsprechend dem Grundgesetz (GG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit leisten können?*

In der Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in Hamburg werden sexualpädagogische und LGBTIQ\*-Themen berücksichtigt.

Pädagogische Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sowie in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in der Kindertagesbetreuung orientieren sich am Konzept der inklusiven Bildung, das sich auf alle sozialen geschlechtsbezogenen, kulturellen und individuellen Unterschiede bezieht. Die Fachkräfte der Kindertagesbetreuung verfügen über die Qualifikation, die es ihnen ermöglichen, die unterschiedlichen Bedürfnisse, Fragen und Wünsche von Kindern im pädagogischen Alltag zu erkennen, zu achten und zu fördern.

Überregionale Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienförderung erhalten im Rahmen der Zuwendungen nach dem Landesförderplan Familie und Jugend auf Antrag Fortbildungsmittel für die entsprechende Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Landesförderplan ist geregelt, dass bei den vorgelegten Konzepten Aspekte der Vielfalt aufgegriffen werden müssen, um Benachteiligungen und Diskriminierungen zu vermeiden. Die Handreichung „Umgang mit Vielfalt – Benachteiligungen entgegenwirken“ bietet Trägern entsprechende Anregungen bei der Angebotsgestaltung. Bei der Erarbeitung des neuen Landesförderplans wird geprüft, ob das Beratungsspektrum der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienförderung um die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identitäten sinnvoll ergänzt werden kann.

Ausbildung von pädagogischen Fachkräften an Berufsbildenden Schulen

Die Bildungspläne der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz sowie der Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege messen der Fähigkeit, mit Diversität inklusiv umgehen zu können und exklusivem Handeln entgegenzuwirken, eine hohe Bedeutung bei. Im Lernfeld 7 des Bildungsplans ist unter der Zielsetzung „Die Absolventinnen und Absolventen begreifen und unterstützen Kinder als individuelle Wesen mit unterschiedlichen Entwicklungsverläufen“ eine tiefgreifende Beschäftigung mit der „Entwicklung von Motorik, Emotionen, Wahrnehmung, Sprache, Denken, Sozialverhalten, Sexualität und Moral“ vorgesehen. Im Bildungsplan der Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege nimmt im Lernfeld 5 „Entwicklungsprozesse verstehen und unterstützen“ die Erlangung vertieften genderspezifischen Wissens breiten Raum ein. Als Kerngebiete des Kompetenzerwerbs sind „Identitätsbildung/geschlechtsspezifische Identität/Diversität und Kultur“, „Grundlagen der Sexualpädagogik“ sowie „Sexualverhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ explizit benannt. Um sicherzustellen, dass die LGBTIQ\*-Themen ausreichende

und explizite Berücksichtigung finden, sollen die Bildungspläne der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz sowie der Fachschule für Sozialpädagogik erweitert beziehungsweise ergänzt werden. Die Umsetzung wird voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2015 erfolgen.

Ausbildung von pädagogischen Fachkräften an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)

Für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit der HAW ist auf Basis des Positionspapiers „Sexualisierte Gewalt als verbindliches Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe aus dem Jahr 2014 die inhaltliche Verankerung des Themas Sexualität in diversen Modulen vorgesehen. Der diesbezügliche Diskussionsprozess innerhalb der HAW ist noch nicht abgeschlossen. Im Modul „Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit: Gender und Migration“ des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit werden die angefragten Themen berücksichtigt.

Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

In den kultur- und geisteswissenschaftlichen Unterrichtsfächern im Rahmen des Lehramtsstudiums sind Fragen der Geschlechteridentität und -konstruktion integraler Bestandteil des Studienangebots. Dieses Themenfeld wird sowohl unter systematischen als auch historischen Gesichtspunkten bearbeitet.

Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ist im Handlungsfeld „Erziehen und beraten“ des Ausbildungscurriculums festgelegt, dass die Befähigung „...zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen und sexuellen Identität ...“ erworben wird (siehe Seiten 47 und 48 in <http://li.hamburg.de/publikationen/publikationen/4355396/aktueller-wegweiser/>). Dazu wird sowohl im Rahmen von Hauptseminaren wie auch im Lehrertraining ausgebildet. In der fachdidaktischen Konkretisierung, beispielsweise zum Fach Biologie, sowie in Pflicht- und Wahlmodulen werden Themen der Sexualerziehung, wozu auch die Prävention von sexualisierter Gewalt gehört, vertieft. Dabei orientieren sich die zuständigen Seminarleitungen an den Vorgaben zur schulischen Sexualerziehung wie an den entsprechenden Richtlinien und den schulformspezifischen Bildungsplänen zum Aufgabengebiet Sexualerziehung. Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für Lehrkräfte können außerdem Einzelberatungen zur Sexualerziehung durch die Abteilung Beratung – Vielfalt, Gesundheit und Prävention des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) in Anspruch genommen werden. In den Schulen erhalten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bei der Ausgestaltung von Lernarrangements zur Sexualerziehung Unterstützung durch die ihnen zugeordneten Mentoren und durch das Fachkollegium der zu unterrichtenden Fächer. Grundsätzlich können alle zentralen Fortbildungen, die das LI zu Themen der Sexualerziehung anbietet, auch von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst besucht werden.

Schulische Pädagoginnen und Pädagogen erhalten Hinweise zu Unterstützungsangeboten und Materialien auf der Internetseite <http://li.hamburg.de/vielfalt/> des LI. Insbesondere sind hier der Methodenreader zur Gestaltung der Sexualerziehung an weiterführenden Schulen (siehe <http://li.hamburg.de/4272266/artikel-methodenreader-sexualerziehung-2012/>) und die Praxisberichte von Schulen (siehe <http://li.hamburg.de/publikationen/4329722/sexualerziehung-in-der-schule/>) hervorzuheben.

Darüber hinaus wird die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe durch die „Leitlinien für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit und eine geschlechterbewusste Jungenpädagogik“ sowie die „Leitlinien für die Mädchenarbeit und Mädchenpädagogik“ unterstützt. Die Leitlinien bieten Orientierung und Anregungen für eine geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit.

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) und das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) führen regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechteridentitäten“ durch und stehen jederzeit bereit, entsprechende unterjährige „Inhouse Schulungen“ in den Einrichtungen

gen der Kinder- und Jugendhilfe sowie schulinterne Beratungen und Fortbildungen durchzuführen.

4. *Aus welchen Gründen hat sich der Senat dazu entschieden, die Literaturempfehlungen des Landesinstituts für Lehrerfortbildung in Hamburg überarbeiten zu lassen? Welche wissenschaftlichen Positionen und Forschungen wurden in dieser Sache gehört?*

Siehe Drs. 20/13403. Im Übrigen ist der Überarbeitungsprozess noch nicht abgeschlossen. Dazu findet beispielsweise ein Austausch mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) statt. Erkenntnisse hinsichtlich zeitgemäßer Konzepte zur Sexualerziehung beziehungsweise Sexualaufklärung sollen aus der im 1. Quartal 2015 zu erwartenden Veröffentlichung der 8. BZgA-Studie zur Jugendsexualität gezogen werden. Außerdem werden die Grundlegungen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zur Prüfung der Präventionskonzepte herangezogen (siehe unter anderem <http://www.hilfeportal-missbrauch.de/hilfen-fuer/fachkraefte.html>).